

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft ¹

Wildsteig

Nummer

8	0	1
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

1	1	3	7	1
---	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	6	5	2	1
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	5	7
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

	2	5
--	---	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	Eichenmischwälder		
X					
Bergmischwälder	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X
X					
X					
Hochgebirgswälder	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>	
X					

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh								
Bestandsbildende Baumarten	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X
X																
X																
X																
X																
X																
X																
Weitere Mischbaumarten	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>			
X																

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Die Hochwildhegegemeinschaft Wildsteig ist zum Teil deckungsgleich mit der Hegegemeinschaft Steingaden. Ihr Waldflächenanteil liegt bei 57 % und damit deutlich über dem Landkreisdurchschnitt. Es überwiegen große, geschlossene Waldkomplexe, insbesondere im südlichen Bereich. Nach Norden erhöht sich der Feldanteil, wobei aufgrund der standörtlichen Gegebenheiten eine innige Mischung zwischen Feld und Wald gegeben ist. Im Berggebiet stellt Flysch die Ausgangslage für die Bildung überwiegend nasser und schwerer Böden dar. Das Flachland ist geprägt durch Grund- und Jungmoräne. Die umfangreichen Waldflächen im Gebirge südlich der Königstraße sind überwiegend Staatswald, ansonsten dominiert der Kleinprivatwald. Die natürlichen Waldgesellschaften setzen sich überwiegend aus tannenreichen Bergmischwäldern, fichtenreichen Moorwäldern und Erlen-Eschenwäldern zusammen. Der Wald wird in der Gegenwart geprägt durch die Fichte. Im Berggebiet besitzen die Bestände

¹ Nicht zutreffendes streichen!

noch immer einen merklichen Tannenanteil. Mischbestände sind nur in höherem Alter häufiger.

Nach der Waldfunktionskarte hat nahezu der gesamte Wald im erosionsgefährdeten Gebirgsanteil der HG (Flysch) und entlang der Ammer eine besondere Bedeutung für den Bodenschutz. Hier sind der Erhalt und die Wiederbegündung einer standortgemäßen und naturnahen Baumartenzusammensetzung von hoher Wichtigkeit.

Der südöstliche Bereich der HHG ist Teil des NSG "Ammergebirge". Im Flachland sind viele Moore und Filze Naturschutzgebiete, andere besitzen eine besondere Bedeutung als Biotop. Im Bereich Prem, südlich von Steingaden und der Wies, entlang der Ammer und in Teilen des Ammergebirges selbst sind große Flächen als FFH-Schutzgebiete bzw. SPA-Gebiete (Ammergebirge) ausgewiesen.

9. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	X
	Gamswild.....	X	Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Der Fichtenanteil hat um rund 11 % auf jetzt 52 % abgenommen zugunsten der Mischbaumarten. Erfreulicherweise ist dabei eine Zunahme bei der Tanne zu verzeichnen, deren Anteil um 8 % auf jetzt 18 % gestiegen ist. Auch die sonstigen Laubbäume (das sind im Gebiet der HHG v.a. Erlen und Vogelbeeren, vereinzelt auch Pappeln, Weiden und Birken) haben um 5 % auf jetzt 11 % zugenommen.

Mit nur noch 1 % Anteil kommt die im Gebiet so wichtige Mischbaumart Buche in diesem Kollektiv dagegen kaum noch vor.

Mit Ausnahme der um ca. 10 % gesunkenen Verbisschäden bei den Edellaubbäumen (jetzt 13%) sind die Anteile der geschädigten Bäume bei den einzelnen Baumartengruppen nahezu unverändert.

Dies gilt für Fichte mit unverändert 5 %, Tanne mit 19 % (2015 22 %) und sonstige Laubbäume mit unverändert 30 %.

Die Aussage zu Buche ist wegen der gering aufgenommenen Stückzahl statistisch nicht abgesichert.

2 Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Der Anteil der Fichte hat in diesem Kollektiv um weitere 6 % auf jetzt 58 % abgenommen, allerdings fast ausschließlich zugunsten eines höheren Anteils der mit Ausnahme von Schwarzerlen waldbaulich und forstwirtschaftlich weniger wichtigen sonstigen Laubbäume, deren Anteil jetzt bei 17 % liegt (2015 11 %).

Nahezu unverändert ist der Anteil bei Tanne (jetzt 6 %), Buche (jetzt 10 %) und den Edellaubbäumen (jetzt 9 %).

Der Tannenanteil ist angesichts der weit verbreiteten Alttannen, ihres ungebrochenen Verjüngungspotentials und der Notwendigkeit, diese Baumart am Waldaufbau weiter zu beteiligen, nach wie vor äußerst gering. Gleiches gilt für die wichtigste Laubbaumart im Gebiet, die Buche, deren Anteil auf dem vergleichsweise niedrigen Niveau von 10 % mehr oder weniger seit vielen Jahren stagniert. Eine Trendumkehr ist nicht zu verzeichnen.

Bei der nachfolgenden Betrachtung der Verbisschäden bleiben die Baumartengruppen Kiefer, sonstige Nadelbäume und Eichen unberücksichtigt, da deren aufgenommene Stückzahlen zu gering sind, um statistisch gesicherte Aussagen zu treffen.

Nach einer eingetretenen Verbesserung in Jahr 2015 hat nun der waldbaulich ausschlaggebende **Leittriebverbiss** bei fast allen Baumarten wieder zugenommen. So haben die Schäden bei Fichte mit 5 % (2015 2 %) das zweithöchste Ausmaß seit 1997 erreicht (2012 knapp 8 %).

Bei der Tanne hat der Leittriebverbiss mit einem Anteil von 54 % (2015 47 %) das höchste Ausmaß seit 1991 erreicht. Zum Vergleich: Zwischen 1997 und 2012 pendelte dieser um 20 %. Dies ist insofern von Bedeutung, als diese Baumart eine herausragende Stellung beim naturnahen Waldaufbau und dem notwendigen Umbau labiler Fichtenbestände gerade in diesen Gebiet hat, auch vor dem Hintergrund des Klimawandels. Nach wie vor gelingt es aber kaum, die Tanne außerhalb geschützter Bereiche zu verjüngen.

Ebenso nahmen die Schäden um 3 % auf jetzt 24 % bei der Baumart Buche zu. Seit 2000 lag dieser nur 2012 noch höher. Vergleichsweise unverändert hoch sind die Schäden bei den Edellaubbäumen mit 27 % (2015 29 %) und den sonstigen Laubbäumen mit 33 % (wie 2015).

Ähnlich ist die Schadensentwicklung beim **Verbiss im oberen Drittel**.

Der Anteil verbissener Tannen ist hierbei um weitere 6 % auf jetzt 76 % angestiegen, bei Fichte um 5 % auf jetzt 19 %. Dem gegenüber steht eine Abnahme der Schäden um 10 % auf jetzt 54 % bei den sonstigen Laubbäumen. Die Schäden bei Buche und Edellaubholz sind mit einem Anteil von 42 % bzw. 47 % auf einem unverändert hohen Niveau.

Relativ gleich geblieben ist mit 6 festgestellten Stück die Anzahl der Pflanzen mit **Fegeschäden**.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Mit nur 135 erfassten Bäumen sind in diesem Kollektiv statistisch abgesicherte Aussagen nur begrenzt möglich.

Der Fichtenanteil hat um ca. 15 % auf jetzt 44 % abgenommen. Dies geschah jedoch v. a. wiederum zugunsten des um 30 % deutlich auf ca. 48 % gestiegenen Anteils der sonstigen Laubbäume. Gesunken um 12 % ist der Buchenanteil auf nur noch 7 %.

Mit nur 1 aufgenommenen Stück (= 1 %) sind Edellaubbäume kaum mehr vorhanden und wie auch bei den vorherigen Aufnahmen 2012 und 2015 taucht die Baumart Tanne in diesem Kollektiv nicht mehr auf.

Gegenüber 2015 hat sich der Anteil von Fichten mit Fegeschäden (jetzt 12 %) nahezu vervierfacht.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:

3	3
---	---

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....

	2
--	---

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:

	2
--	---

Die künstliche Einbringung oder Naturverjüngung von standortsgemäßen Mischbaumarten ohne Schutzmaßnahmen ist im Gebiet der HG in weiten Teilen nach wie vor nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Der Mischbaumartenanteil hat in allen 3 Höhenstufen zugenommen, leider jedoch fast ausschließlich zugunsten der wenig Verbiss empfindlichen sonstigen Laubbaumarten. Lediglich im Kollektiv der unter 20 cm großen Pflanzen ist auch eine signifikante Zunahme der Tanne zu verzeichnen. Auf weiterhin sehr niedrigem Niveau verharrt der Anteil der waldbaulich wichtigen Buche. Beim Vergleich der Anteile in den verschiedenen Höhenstufen zeigt sich deutlich die Entmischung. Während Tanne im Kollektiv unter 20 cm noch mit einem Anteil von 18 % vertreten ist, liegt dieser beim Kollektiv 20 cm bis Verbisshöhe bei nur noch 6 %, Kollektiv über Verbisshöhe findet sich keine einzige mehr.

Gerade die Tanne wäre im Bereich der HHG unter natürlichen Verhältnissen mit sehr hohen Anteilen am Waldaufbau beteiligt. Obwohl diese Mischbaumart in Altbeständen noch mit teilweise hohen Anteilen beteiligt ist und das Naturverjüngungspotential sehr hoch ist, gelingt es aufgrund des hohen Verbissdrucks nicht, diese Baumart mit angemessenem Anteil in der Waldverjüngung dauerhaft zu etablieren.

Der Buchenanteil ist in der mittleren Höhenstufe zwar etwas höher, als in der untersten, reduziert sich im Kollektiv der Pflanzen über Verbisshöhe aber wieder auf nur 7 %. Hier ist seit vielen Jahren keine Trendumkehr erkennbar. Auch diese Baumart wäre im Bereich der HHG unter natürlichen Verhältnissen mit sehr hohem Anteil am Waldaufbau beteiligt und auch hier gelingt es aufgrund des hohen Verbissdrucks nicht, sie stärker am Waldaufbau zu beteiligen.

Erschwert wird diese Situation noch durch unerträglich hohe Schälsschäden im Gebiet.

Wegen der beschriebenen Entmischungstendenz und der wieder teilweise auf Rekordniveau gestiegenen Verbisschäden bei nahezu allen Baumarten einschließlich der Fichte wird der Verbiss im Durchschnitt der gesamten HHG als „zu hoch“ mit ausgeprägter Tendenz Richtung „deutlich zu hoch“ bewertet. Lediglich aufgrund einer spürbaren Verbesserung der Situation in den südlichen Wildsteiger Revieren kann die Bewertung der Verbissbelastung gerade noch als „zu hoch“ angegeben werden.

Deutlich zu hohe Schäden sind v.a. in den Bereichen südlich der Wies mit Ausnahme Lindegg und im Bereich Steingädele festzustellen.

Leider haben die Schäden auch in den Staatsjagdbereichen südlich der Königsstraße spürbar zugenommen. In den weiter nördlich gelegenen Staatsjagdrevieren sind die Schäden weiterhin tragbar.

Auf die revierweisen Aussagen hierzu wird verwiesen.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Nachdem bei der letzten Vegetationsaufnahme 2015 bei den meisten Baumarten ein spürbarer Rückgang der Verbisschäden zu verzeichnen war, nimmt nun trotz der damaligen Empfehlung „Abschuss erhöhen“ die Verbissbelastung wieder deutlich zu. Die Entmischungstendenz mit langfristigem Verlust der der Mischbaumarten geht in den meisten Bereichen der HHG ungebremsst weiter. Dies ist vor dem Hintergrund des dringend anstehenden Waldumbaus und der zwar noch vorhandenen, aber immer weniger werdenden alten Mischbäumen, die mit ihren Samen für die Verjüngung dieser Baumarten sorgen, nicht akzeptabel.

Zur Erreichung tragbarer Verbissverhältnisse auf der Gesamtfläche und einer Trendumkehr bei der Entmischung ist eine deutliche Erhöhung der Abschusszahlen, insbesondere in den Schadensschwerpunktgebieten unumgänglich.

Parallel zur Abschusserhöhung wird empfohlen, die bestehenden Regelungen zur Fütterung und der Kirrpraktiken in der HHG konsequent weiterzuverfolgen. Ebenso wird als begleitende Maßnahme der allgemein verbindliche körperliche Nachweis empfohlen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	<input type="checkbox"/>
tragbar	<input type="checkbox"/>
zu hoch	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich zu hoch.....	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input checked="" type="checkbox"/>

Ort, Datum Schongau, 12.09.2018	Unterschrift 
------------------------------------	---

FD Martin Kainz
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“